

Franz Satzinger



Vöcklabruck
STADTGESCHICHTE

Von den Anfängen bis 1850

»Vöcklabruck«
Stadtgeschichte - Von den Anfängen bis 1850
Herausgegeben im November 2006

Verfasser: DDr. Franz Satzinger

© DDr. Franz Satzinger, Vöcklabruck 2006
Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber und Eigentümer: DDr. Franz Satzinger

Verleger und Gestaltung: Kilian Verlagsges.m.b.H., 4840 Vöcklabruck

Druck: kb-offset Kroiss & Bichler Ges.m.b.H., Regau

Titelfoto: Foto Humer, Lenzing

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Buch trotz
sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autoren
oder Verlages ausgeschlossen ist.

ISBN 3-901745-16-5

Franz Satzinger

Vöcklabruck

Stadtgeschichte



*Die landesfürstliche Stadt Vöcklabruck im Attergau im Spannungsfeld
zwischen Bayern und Österreich von den Anfängen bis 1850*



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung **14 - 17**

Kapitel 1

Die Geschichte des Attergaues vor dem Entstehen Vöcklabrucks **19 - 81**

- Die keltische Besiedlung 21
- Der Attergau als Teil des Königreiches Noricum 22
- Die Entstehung des Königreiches Noricum 22
- Drei in Vöcklabruck gefundene etruskische Motivfigürchen 23
- Zur Frage der Herleitung des Namens des Vöcklaflusses aus keltischen Wurzeln 23
- Der Raum zwischen Iuvavum und Ovilava in römischer Zeit 24
- Die römische Okkupation des Königreiches Noricum und die Erhebung zur kaiserlichen Provinz 24
- Das römische Straßennetz 27
- Die wichtigsten Straßen in Noricum – ihr Verlauf und ihre Errichtung 27
- Der Verlauf der Via publica zwischen Ovilava und Iuvavum – die Frage der Situierung der drei mansiones 29
- Der »Römerturm« am Schöndorfer Hügel 31
- Die römischen Meilensteine am Beispiel der wechselhaften Geschichte des Vöcklabrucker Meilensteins 32
- Die krisenhaften Ereignisse der mittleren Kaiserzeit 34
- Spätzeit und Ende der römischen Herrschaft 36
- Die Teilung der Provinz Noricum unter Kaiser Diokletian 36
- Die Bedrohung Ufernoricums und das Wirken des hl. Severin 37
- Das Ende der römischen Herrschaft im Attergau 39
- Die bayerische und karolingische Epoche im Attergau 40
- Die Herkunft der Bayern 40
- Die bayerische Siedlung im Attergau aus der Sicht der Archäologie und der Ortsnamen 43
- Die Geschichte des Attergaues unter den Agilolfingern und Karolingern 47
- Das erste Stammesherzogtum der Bayern unter den Agilolfingern 47
- Die kirchlichen Verhältnisse unter den letzten Agilolfingern 50
- Die agilolfingischen Grafschaften im Attergau 55
- Die karolingische Herrschaft bis zur Katastrophe von Pressburg im Jahre 907 58
- Die »ecclesia ad Scugindorf« als geistliches Zentrum und die Siedlung am Fuße des Schöndorfer Hügels als erste geschichtliche Wurzel für das spätere Vöcklabruck im 9. und 10. Jahrhundert 62
- Die erste Nennung der Schöndorfer Kirche im Mondseer Traditionskodex 62
- Zur Frage des Alters, des Aussehens und der baulichen Struktur der ersten Schöndorfer Kirche 63
- Zur Frage des kirchenrechtlichen Status der Kirche 64

| | |
|---|----|
| • Die Bedrohung durch die Einfälle der Ungarn bis zur Schlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 | 66 |
| • Zur Frage der kunsthistorischen Zuordnung und Datierung der in Vöcklabruck entdeckten vergoldeten Kupferplatten | 67 |
| • Die ältesten Adelsgeschlechter im Attergau und ihr Einfluss auf die Einbeziehung dieses Raumes unter die österreichische Landeshoheit | 74 |
| • Die Grafen von Wels - Lambach und die steirischen Otakare | 74 |
| • Die Herren von Puchheim | 74 |
| • Die Herren von Wartenburg und die ältere Linie der Polheimer | 76 |
| • Die Grafen von Schaunberg | 76 |
| • Die Grafen von Regau | 77 |
| • Das Bistum Bamberg als attergauische Grundherrschaft | 77 |
| • Die Babenberger als Erben der Grafen von Regau | 79 |

Kapitel 2

| | |
|---|-----------------|
| <i>Von der »pons Veckelaha« zur »civitas de Feclerprugka«</i> | 83 - 115 |
| • Der Kauf der Brücke über die Vöckla durch Pilgrim von Weng | 85 |
| • Die Entstehung der »villa vecclabrucce« und die Gründung des Hospizes am linken Vöcklaufer | 87 |
| • Die Stiftung der romanischen Spitalskirche des hl. Ägidius | 90 |
| • Die planmäßige Anlage des »locus Veckelaponte« am rechten Vöcklaufer durch die Babenberger | 93 |
| • Das Ringen um das Erbe der Babenberger und die Auswirkungen auf Vöcklabruck und den Attergau – Die Entstehung des »Forum Prukke« | 95 |
| • Die Bedeutung der Grafen von Schaunberg für den Attergau und die Stadtwerdung Vöcklabrucks | 101 |
| • Die Bestrebungen der Schaunberger um Herauslösung ihres Territoriums aus der habsburgischen Landeshoheit | 101 |
| • Die »Schaunberger Fehde« und das Ende der Schaunbergischen Herrschaft im Attergau | 104 |
| • Zum Zeitpunkt der Verleihung des Stadtrechts an die »civitas de Feclerprugka« | 105 |
| • Die Entstehung des Vöcklabrucker Stadtsiegels | 106 |
| • Zur Frage der Identität der beiden Ritter »Alberti pater« und »Rudolfus Filius« und der Datierung der Verleihung des Stadtsiegels | 108 |
| • Albrecht I. und Rudolf III. | 108 |
| • Albrecht II. und Rudolf IV. | 109 |
| • Die Klärung der Frage der Identität der beiden Ritter auf Grund der heraldischen Erkenntnisse | 114 |

Kapitel 3

| | |
|---|------------------|
| <i>Städtische Autonomie und Verfassung</i> | 117 - 163 |
| • Vöcklabruck im Verband der landesfürstlichen Städte ob der Enns | 119 |
| • Die Entstehung der Landschaft ob der Enns | 122 |
| • Der landesfürstliche Behördenaufbau | 122 |
| • Das niederösterreichische Regiment als Mittelbehörde | 122 |
| • Die Landeshauptmannschaft ob der Enns | 123 |

| | |
|---|-----|
| • Der Vizedom als Organ der Finanzverwaltung im Lande | 123 |
| • Kaspar von Perkheim der erste Vizedom im Land ob der Enns und die Grabsteine der Perkheimer in der Kirche Maria Schöndorf | 124 |
| • Die landschaftliche Verwaltung | 125 |
| • Die ständischen Kollegien | 125 |
| • Die ständischen Einnahmen und das Gültbuch | 125 |
| • Einnehmeramt, Kanzlei und landschaftliche Beamte | 126 |
| • Vöcklabruck als Mitglied des vierten Landschaftsstandes | 127 |
| • Stadtherr, Bürgerschaft und städtische Organe | 128 |
| • Vollbürger, Mitbürger und Handwerker | 129 |
| • Bürgeraufnahmen und -abschiede, Rechte und Pflichten der Bürger | 133 |
| • Der Stadtrichter | 137 |
| • Der Stadtrat (Innerer und Äußerer Rat) | 140 |
| • Sonstige städtische Organe und Bedienstete | 142 |
| • Die städtischen Unterschichten und sozialen Randgruppen | 145 |
| • Städtischer Haushalt und Finanzen | 148 |
| • Allgemeine Betrachtungen zu den kommunalen Haushalten und Finanzen der sieben landesfürstlichen Städte des Landes ob der Enns | 148 |
| • Die direkten Steuern | 150 |
| • Die Akzisen oder indirekten Steuern unter besonderer Berücksichtigung von Ungeld, Zapfenmaß und Tatz | 153 |
| • Maut und Zoll | 156 |
| • Die Entwicklung des Geld- und Münzwesens | 160 |
| • Die gebräuchlichsten Gewichts- und Maßeinheiten | 162 |

Kapitel 4

| | |
|--|------------------|
| <i>Von der Lex Baiuvariorum zur Städtischen Gerichtsbarkeit</i> | 165 - 231 |
| • Die Grundzüge der Lex Baiuvariorum | 167 |
| • Die Weiterentwicklung der Lex Baiuvariorum durch die Landfriedensgesetzgebung | 172 |
| • Das Ennser Stadtrecht und sein Bezug zur Lex Baiuvariorum | 173 |
| • Entstehung, Organisation und Zuständigkeit der Landgerichte | 175 |
| • Die Ursprünge der Landgerichte und ihre sukzessive Zersplitterung | 175 |
| • Organisation und Zuständigkeit der Landgerichte | 178 |
| • Die Landgerichte im Attergau | 181 |
| • Das Landgericht Kammer | 181 |
| • Das Landgericht Schwans-Wartenburg | 183 |
| • Die Landgerichtsordnung von 1559 | 185 |
| • Die städtische Gerichtsbarkeit | 191 |
| • Entstehung und Verlauf des befreiten Burgfriedensbereiches von Vöcklabruck | 191 |
| • Die Herrschaft Wagrain | 194 |
| • Die Grundherrschaft des Pfarrhofes im Dörfel | 198 |
| • Das Vöcklabrucker Stadtbuch aus 1391 als eines der ältesten Weistümer des Landes | 199 |
| • Wesen und Entstehung der Weistümer | 199 |
| • Die Entstehung des Vöcklabrucker Stadtbuches | 200 |
| • Die Bestimmungen des Vöcklabrucker Stadtbuches und ihre Kommentierung | 201 |
| • Gerichtsversammlung und Gerichtsverfahren | 227 |
| • Das Ende der Weistümer durch die landesfürstliche Rechtsschöpfung und die Rezeption des Römischen Rechts | 231 |

Kapitel 5

Die Bedeutung der Kaiser Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian I. für Vöcklabruck **233 - 261**

- Die Befestigungsanlage der mittelalterlichen Stadt Vöcklabruck und ihre Erneuerung unter Kaiser Friedrich III. 235
- Die Bedeutung der Stadtmauer für die mittelalterliche Stadt 235
- Die erste Befestigungsanlage in Vöcklabruck und die Schwierigkeiten ihrer Datierung 236
- Art und Ausmaß der mittelalterlichen Befestigungsanlage im Lichte der Quellen 237
- Aussehen und Verlauf der Stadtmauer 237
- Die bauliche Gestaltung der beiden Stadttürme 240
- Die Beseitigung der mittelalterlichen Befestigungsanlage im 19. Jahrhundert 242
- Zur Frage des Vorhandenseins unterirdischer Gänge 242
- Die freskanten Wappendarstellungen aus der Zeit Kaiser Maximilians I. an den beiden Stadttürmen 244
- Die Entdeckung und Restaurierung der Wappenfresken am unteren (Ost)-Turm 244
- Die Restaurierung der Wappenwand des oberen (West)-Turmes und die künstlerische Zuordnung der Wappenfresken 248
- Ursachen und Zeitpunkt des Verlustes der Wappenfresken 250
- Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Vöcklabruck 250
- Die Polheimer als mächtigstes Adelsgeschlecht des Attergauer - Wolfgang von Polheim, Jugendfreund und engster Vertrauter Kaiser Maximilians I. 255
- Die Khevenhüller als Eigentümer der Herrschaften im Attergau 260

Kapitel 6

Stadt und Pfarre Vöcklabruck von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges **263 - 323**

- Die kirchlichen Verhältnisse bis zur Reformation 265
- Die Entstehung der Pfarre Vöcklabruck 265
- Die Streitigkeiten um die reiche Pfarrpfünde 266
- Die letzten Pfarrherrn vor der Reformation und ihre Bauführungen in Maria Schöndorf und St. Ulrich 268
- Die Anfänge der Reformation und die Einstellung des Kirchenbaues in Schöndorf 274
- Die Vorgeschichte und die Ereignisse des ersten Bauernaufstandes von 1525 im Attergau und in der Stadt Vöcklabruck 280
- Die Bewegung der Täufer – Leopold Schiemer, der Glaubensmartyrer aus Vöcklabruck 281
- Das Ringen zwischen den protestantischen Stadtbürgern, den Herren von Polheim und dem katholischen Stift um Macht und Einfluss über die Pfarrpfünde Vöcklabruck. Vom Augsburger Religionsfrieden bis zur Niederlage der Ständekonföderation in der Schlacht am Weißen Berg (1555-1620) 284
- Die konfessionellen Verhältnisse im Reich und im Land ob der Enns bis zum Tode Kaiser Maximilians II. im Jahre 1576 285
- Umstrittene Besetzungen in der Pfarre Vöcklabruck bis 1592
Erstes Einsetzen der katholischen Konfessionierung unter Kaiser Rudolf II. (1576-1612) 289

| | |
|---|-----|
| • Der Attergau und Vöcklabruck beim zweiten Bauernaufstand von 1594-1597 | 294 |
| • Die letzte Hochblüte der Reformation im Land ob der Enns sowie in Stadt und Pfarre Vöcklabruck (1609-1620) | 297 |
| • Die Rebellion der obderennsischen Stände und ihre Niederlage 1620 in der Schlacht am Weißen Berg | 301 |
| • Die bayerische Pfandherrschaft über das Land ob der Enns (1620-1628) und die Einsetzung von Adam Graf Herberstorff als Statthalter | 304 |
| • Die politische und wirtschaftliche Lage des Landes zur Zeit der bayerischen Pfandherrschaft | 305 |
| • Das Einsetzen der Rekatholisierung in den obderennsischen Städten unter der bayerischen Pfandherrschaft | 307 |
| • Die Fortsetzung der Konflikte um die Vöcklabrucker Kirchenvogtei | 310 |
| • Der Bauernaufstand des Jahres 1626 | 311 |
| • Der Auftakt des »Frankenburger Würfelspiels« | 311 |
| • Ausbruch und Verlauf des großen Bauernkrieges | 312 |
| • Die Schlacht bei Vöcklabruck am 18. November 1626 und das Ende des großen Bauernkrieges | 315 |
| • Das Ende der bayerischen Pfandherrschaft | 317 |
| • Die Rückkehr des Landes ob der Enns zu Österreich | 317 |
| • Die Einsetzung von Adam Graf Herberstorff als Landeshauptmann | 317 |
| • Ein nochmaliges Aufflackern der Bauernunruhen in den Jahren 1632 bis 1636 und die endgültige Durchsetzung der katholischen Konfession | 319 |
| • Die Einschränkung der städtischen Autonomie als Auswirkung der Glaubenskonflikte | 321 |

Kapitel 7

Das Zeitalter der fremden Pfandherrschaft über Vöcklabruck und das Ausscheiden aus dem Verband der landesfürstlichen Städte ob der Enns (1644 – 1720) **325 - 349**

| | |
|---|-----|
| • Die bayerische Pfandherrschaft | 327 |
| • Ursachen und Vollzug der Verpfändung der Stadt Vöcklabruck und des Marktes Engelhartzell an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern | 327 |
| • Einrichtung der bayerischen Verwaltung und wirtschaftliche Lage der Stadt Vöcklabruck | 328 |
| • Die Einsetzung eines bayerischen Oberaufschlagers und die Konflikte mit dem von der Stadt bestellten Gegenschreiber | 328 |
| • Eingabe der Stadt Vöcklabruck an Kaiser Ferdinand III. nach dem Tod des Kurfürsten Maximilian I. im Jahre 1651 um Auslösung aus der Pfandherrschaft und Schilderung der wirtschaftlichen Lage | 329 |
| • Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Stadt und Aufhebung der städtischen Freiheiten und Rechte | 332 |
| • Konflikte innerhalb der Bürgerschaft | 334 |
| • Der Oberaufschlager Franz Reling und sein Gegenspieler der Ratsbürger Johann Reißner | 334 |
| • Der Streit um die Mautfreiheit | 335 |
| • Maßnahmen gegen die Türkengefahr | 336 |
| • Die weitere Eskalierung des Konflikts unter der Bürgerschaft bis zum Ende der bayerischen Pfandherrschaft | 337 |
| • Die Salburgische Pfandherrschaft | 339 |
| • Das Geschlecht der Grafen von Salburg und ihr Herrschaftskomplex | 339 |
| • Die Stadt unter der Pfandherrschaft der Grafen von Salburg | 341 |
| • Die Erwerbung der Pfandschaft | 341 |

| | |
|---|-----|
| • Die städtische Verwaltung unter Salburgischer Pfandschaft | 342 |
| • Schuldenerlass und Zuerkennung des Mautäquivalents | 342 |
| • Ursachen und Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges – Auswirkungen auf das Hausruckviertel und Vöcklabruck | 343 |
| • Ein Skandal bewegt die Bürgerschaft und beschäftigt Pfandherrschaft und Landeshauptmannschaft | 345 |
| • Die Pestepidemie von 1713/14 | 345 |
| • Die Entlarvung eines Vöcklabrucker Goldschmiedes als Hehler für eine Bande von Kirchenräubern | 348 |
| • Die Auslösung Vöcklabrucks aus der Pfandschaft und die Rückkehr in den Verband der landesfürstlichen Städte ob der Enns | 349 |

Kapitel 8

Von der Pragmatischen Sanktion bis zu den Reformen Josephts II. 351 - 407

| | |
|---|-----|
| • Entstehung und Bedeutung der Pragmatischen Sanktion als Grundgesetz der habsburgischen Monarchie | 353 |
| • Der Regierungsantritt Maria Theresias und der österreichische Erbfolgekrieg | 355 |
| • Die Verwaltungsreformen Maria Theresias | 360 |
| • Die Reform der Zentralbehörden | 360 |
| • Die Neuordnung der Landesverwaltung und der unteren Instanzen | 362 |
| • Die Neuordnung der Landesverwaltung | 362 |
| • Die Errichtung der Kreisämter | 363 |
| • Der sukzessive Aufbau der Distriktskommissariate | 364 |
| • Das Theresianische Gültbuch und die Entstehung der Steuergemeinden | 365 |
| • Der Stadtmagistrat Vöcklabruck bis zur Josephinischen Magistratsreform | 366 |
| • Die Quellenlage | 366 |
| • Der Stadtmagistrat von 1720 bis 1765 | 366 |
| • Die Zusammensetzung des Stadtmagistrats im Jahre 1720 | 366 |
| • Die Neuwahl des Stadtmagistrats 1723 | 368 |
| • Die Beschreibung der Stadt Vöcklabruck im Jahre 1733 | 368 |
| • Die zum Teil sehr umstrittenen Stadtrichterwahlen bzw. Ernennungen bis 1765 | 368 |
| • Der bayerische Erbfolgekrieg 1778/79 und die Erwerbung des Innviertels | 371 |
| • Der Stadtmagistrat unter den letzten beiden Stadtrichtern (1766-1788) | 374 |
| • Der Stadtmagistrat unter Stadtrichter Johann Adam Königshueber (1766-1782), Stadtmagistrat, Stadtschreiber und Personal | 374 |
| • Die städtischen Finanzen zwischen 1740 und 1782 | 376 |
| • Der Stadtmagistrat unter dem letzten Stadtrichter Johann Baptist Ebner (1782-1788) | 377 |
| • Die Zusammensetzung des Stadtmagistrats und die Besetzung der Stelle des Stadtschreibers | 377 |
| • Die Aufhebung des Mautaequivalents und die Auswirkung auf die städtischen Finanzen | 379 |
| • Die Einsetzung einer Regierungskommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Stadt | 380 |
| • Die Reformen Josephts II. | 381 |
| • Persönlichkeit und Reformwerk des Kaisers | 381 |
| • Die kirchlichen Reformen | 383 |
| • Die Pfarre Vöcklabruck von der Gegenreformation bis zur Neuordnung der Pfarrorganisation durch Joseph II. | 390 |
| • Die Verkleinerung der Pfarre und die Verlegung der Pfarrkirche von Schöndorf in die Stadt | 391 |
| • Die evangelische Pfarrgemeinde Vöcklabruck | 393 |

| | |
|---|-----|
| • Die Situation der Protestanten vom Westfälischen Frieden bis zum Toleranzpatent Josephs II. | 393 |
| • Das Toleranzpatent und die Entstehung der evangelischen Pfarrgemeinde | 394 |
| • Die »Thurnermeister« und die Kirchenmusik | 398 |
| • Die Verwaltungsreformen | 400 |
| • Die Reformen bei den Zentralstellen und in der Landesverwaltung | 400 |
| • Die Reformen in den Städten und Märkten | 401 |
| • Die Regulierung der Magistrate | 401 |
| • Die Problematik der Rechtsstellung des Syndikus | 404 |
| • Die Regulierung des Vöcklabrucker Stadtmagistrates | 405 |

Kapitel 9

Die ersten Jahre des regulierten Stadtmagistrates und die Zeit der Franzosenkriege

409 - 439

| | |
|--|-----|
| • Die Auswirkungen der Josephinischen Verwaltungsreformen auf die Stadtmagistrate | 411 |
| • Der Stadtmagistrat Vöcklabruck unter den Bürgermeistern Franz Seraph Hörmann (1788-1797) und Franz Paul Enthofer (1798-1810) | 413 |
| • Die umstrittene Amtsführung von Bürgermeister Franz Seraph Hörmann | 413 |
| • Der verheerende Stadtbrand von 1793 und vorausgegangene Großbrände in Vöcklabruck | 414 |
| • Die frühesten urkundlich dokumentierten Stadtbrände | 414 |
| • Die Brandkatastrophe von 1793 und die Gewährung eines ständischen Darlehens | 415 |
| • Die erstmalige Einführung einer Feuerschadensversicherung | 417 |
| • Die Funktionsperiode von Bürgermeister Franz Paul Enthofer (1798-1810) | 417 |
| • Das Ergebnis einer Untersuchung der städtischen Gebarung im Jahre 1800 | 418 |
| • Die Rechtfertigung des vorherigen Stadtmagistrates zu den aufgedeckten Missständen | 421 |
| • Conventions-Münze, Bancozettel und Wiener Währung – vom Staatsbankrott im Jahre 1811 zur Gründung der Nationalbank 1816 | 422 |
| • Die Zeit der Franzosenkriege | 425 |
| • Der erste und zweite Koalitionskrieg und die Plünderung Vöcklabrucks im Jahre 1800 | 425 |
| • Der Dritte Koalitionskrieg (1805-1806) und die neuerliche Besetzung Vöcklabrucks | 428 |
| • Der Österreichisch-Französische Krieg des Jahres 1809 | 432 |

Kapitel 10

Vöcklabruck und das westliche Kausruckviertel unter bayerischer Herrschaft (1809 – 1816)

441 - 463

| | |
|--|-----|
| • Vöcklabruck als königlich-bayerische Grenzstadt zu Österreich | 443 |
| • Die Einrichtung der Verwaltung für die an Bayern abgetretenen Gebiete | 444 |
| • Die Errichtung der Landgerichte und Rentämter | 444 |
| • Der völlige Verlust der städtischen Autonomie in Verwaltung und Gerichtsbarkeit durch die Errichtung von Landgericht und Rentamt | 445 |

| | |
|---|-----|
| • Die Umbenennung von Stadtmagistrat und Bürgermeister in »königlich-bayerischer Munizipalrath« und Kommunalvorsteher | 445 |
| • Die Umwandlung der bisherigen Bürgergarde in die bayerische Nationalgarde nach französischem Vorbild | 446 |
| • Die Änderungen der kirchlichen Organisation | 448 |
| • Die Lage der städtischen Finanzen auf Grund der von der bayerischen Regierung getroffenen Verfügungen | 448 |
| • Währungsumstellung, organisatorische Änderung und Ermittlung der Finanzlage der Stadt | 448 |
| • Stellungnahme der neuen Stadtvorsteherung zur Situation der städt. Finanzen und Reaktion der bayerischen Regierungsstellen | 449 |
| • Die Beziehungen zwischen Landgericht und Stadtvorsteherung | 450 |
| • Der administrative Leidensweg der Syndikus-Witwe Katharina Skolaris um Gewährung einer Pension | 451 |
| • Der Bau der neuen Reichsstraße von Vöcklabruck nach Schwanenstadt in den Jahren 1812 bis 1814 | 453 |
| • Die Zuschüttung des Stadtgrabens | 454 |
| • Die Sekte der »Pöschlianer« und die von ihr verursachten dramatischen Geschehnisse in und um Vöcklabruck | 455 |
| • Das Ende der bayerischen Herrschaft über Vöcklabruck und die abgetretenen Gebiete | 458 |
| • Vom Vertrag von Schönbrunn 1809 bis zum Wiener Kongress 1814/15 | 458 |
| • Die Rückkehr Vöcklabrucks zu Österreich zeichnet sich ab – Die turbulenten Tage vom 5. August bis 13. Oktober 1813 nach dem Tagebuch des Ratsfreundes Joseph Fürthner | 462 |
| • Die endgültige Rückgabe der an Bayern abgetretenen Gebiete unter österreichische Landeshoheit | 463 |

Kapitel 11

Die städtische Verwaltung im Vormärz

465 - 517

| | |
|---|-----|
| • Die Neuordnung von Verwaltung und Justiz für die unter österreichische Landeshoheit zurück gekehrten Gebietsteile des westlichen Hausruckviertels | 467 |
| • Die Einrichtung einer provisorischen Verwaltung | 467 |
| • Die Neuorganisation des Gerichtswesens in den zurückerworbenen Gebieten des Hausruckviertels | 468 |
| • Die Einweisung des Stadtmagistrats Vöcklabruck in die Zivilgerichtsbarkeit | 472 |
| • Die Bestellung von Franz Schindlauer zum Syndikus | 473 |
| • Beispiele für den zentralistisch-bürokratischen Obrigkeitsstaat des Vormärz und seinen Umgang mit dem Bürger | 473 |
| • Die Neubestellung des Stadtmagistrats im Jahre 1819 und die damit verbundenen Konflikte innerhalb der Bürgerschaft | 475 |
| • Die Neuerrichtung des Distriktskommissariats Vöcklabruck | 476 |
| • Errichtung und territoriale Ausdehnung des Distriktskommissariats | 476 |
| • Der Aufgabenbereich des Distriktskommissariats | 477 |
| • Die Zivilgerichtsbarkeit | 477 |
| • Die Kriminalgerichtsbarkeit | 479 |
| • Die politische Verwaltung | 483 |
| • Die Neuwahl des Stadtmagistrats im Jahre 1825 | 489 |
| • Der vom Stadtmagistrat erzwungene Rücktritt von Syndikus Franz Schindlauer und die Wahl von Michael Frank zu seinem Nachfolger | 490 |
| • Die Eingabe des ehemaligen Quartiermeisters Max Joseph Keil an Kaiserin Karoline Auguste | 491 |

| | |
|---|-----|
| • Die Vöcklabrucker Poststation und ihre überregionale Bedeutung für den Reiseverkehr | 492 |
| • Die Vöcklabrucker Postmeister | 493 |
| • Die Aufgaben der Poststation für den Reiseverkehr der Mitglieder des Herrscherhauses und anderer hochrangiger Persönlichkeiten | 496 |
| • Die Organisation eines Kaiserbesuches in Vöcklabruck aus der Sicht von Stadtmagistrat und Poststation | 497 |
| • Die industriellen Anfänge in Vöcklabruck | 499 |
| • Die Papiermühle in Schöndorf | 499 |
| • Die Kattunfabrik in der Stadt | 500 |
| • Der Rücktritt des Bürgermeisters Franz Schlegel im Jahre 1828 und die Wahl von Anton Hesch zu seinem Nachfolger | 502 |
| • Misstände im Stadtmagistrat und ihre tragischen Folgen | 503 |
| • Beschwerde des Kupferschmiedes Michael Kuttner im Namen eines Teiles der Bürgerschaft gegen die Amtsführung des Stadtmagistrats | 503 |
| • Maßnahmen des Stadtmagistrats zwischen 1827 und 1836 – Errichtung der Mühlbachgasse nach einem Großbrand im Jahre 1834 sowie verschiedene Bauvorhaben und Vorhaltungen der Oberbehörde wegen Nichteinhaltung bestehender Vorschriften | 504 |
| • Einleitung einer Untersuchung durch die Regierung – Selbstmord des Syndikus Michael Frank und Suspendierung des Bürgermeisters Anton Hesch | 507 |
| • Die Wahl von zwei Magistratsräten und die Bestellung von Franz Forster zum neuen Syndikus und Distriktskommissar – Rekurs von Michael Kuttner gegen seine Ernennung | 508 |
| • Ergebnis der Überprüfung der Städtischen Gebarung und Einvernahme der Magistratualen durch die Oberbehörden | 510 |
| • Das Städtische Bruderhaus oder Bürgerspital und das Armenwesen | 513 |
| • Die städtischen Finanzen sowie die Zahl der Bediensteten und ihre Entlohnung | 515 |

Kapitel 12

Die Revolution von 1848 und ihre Auswirkungen auf das Ende der Stadtmagistrate und Patrimonialherrschaften **519 - 565**

| | |
|---|-----|
| • Von der »Heiligen Allianz« zum Revolutionsjahr 1848 - die Epoche des Vormärz und des Biedermeier | 521 |
| • Revolution und Gegenrevolution in Österreich | 522 |
| • Ursachen und europäische Vorbilder für den Ausbruch der Revolution | 522 |
| • Der Verlauf der Revolution in Wien | 527 |
| • Das Einsetzen der Gegenrevolution und die Ausbildung des Neoabsolutismus | 535 |
| • Die Revolution von 1848 und ihre Auswirkungen auf Oberösterreich | 536 |
| • Der Verlauf des Revolutionsjahres 1848 in Oberösterreich | 536 |
| • Die Auswirkungen von Revolution und Reaktion auf die Landstände und Verwaltungskörper des Landes | 537 |
| • Die Änderungen im Revolutionsjahr 1848 | 537 |
| • Die Verwaltungsreform im Zeichen des Neoabsolutismus | 538 |
| • Die erstmalige Erlassung einer Landesverfassung und die Wahl eines Landtages im Erzherzogtum Österreich ob der Enns | 542 |
| • Die Bauernbefreiung als bleibender Erfolg der Revolution von 1848 | 543 |
| • Bäuerliche Grunduntertänigkeit, Abgaben und Steuerlasten | 543 |
| • Die Einführung des Franziszeischen Grundsteuerkatasters | 544 |
| • Die Beschlussfassung über die Grundentlastung und ihre Durchführung | 545 |
| • Die Auswirkungen der Grundentlastung auf die Stadt Vöcklabruck | 547 |

| | |
|---|------------|
| • Das Revolutionsjahr 1848 aus der Sicht der Stadt Vöcklabruck | 549 |
| • Die Auswirkungen von Revolution und Aufhebung der Grundherrschaft auf die Gemeinden | 555 |
| • Vom provisorischen Gemeindegesetz von 1849 zur Gemeindeordnung von 1864 | 555 |
| • Die Wahlen vom 18. Juli 1849 für einen Gemeindeausschuss der Stadt Vöcklabruck | 559 |
| • Die Aufhebung des Stadtmagistrats und Bildung der politischen Ortsgemeinde »Stadt Vöcklabruck« | 561 |
| • Der Entwurf der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Schaffung einer »Großgemeinde« Vöcklabruck | 561 |
| • Die Einschränkung des Gemeindegebietes der neuen Ortsgemeinde auf den territorialen Umfang der Steuergemeinde Vöcklabruck | 562 |
| | |
| Schlussbetrachtungen | 566 |
| Anmerkungen | 572 |
| Literaturverzeichnis | 586 |
| Verzeichnis der Stadtrichter und Bürgermeister in Vöcklabruck | 594 |
| Urkundenbeschreibung | 595 |
| Bild- und Quellennachweise | 596 |
| Verzeichnis der Karten, Skizzen und Stammtafeln | 597 |
| Abkürzungen | 598 |
| Firmenliste | 599 |



LEITUNG

Als einzige der sieben ehemaligen landesfürstlichen Städte im Land ob der Enns verfügt Vöcklabruck über kein von den Anfängen bis in die Neuzeit reichendes Werk zur Stadtgeschichte. Ziel dieser Arbeit ist es daher vor allem, diesem Mangel abzuwehren; zugleich soll aber auch herausgearbeitet werden, in welchem hohem Grade sich der Attergau, mit dem sich in diesem Gebiet zum Hauptort entwickelnden Vöcklabruck, vom Anbeginn bis weit in das 19. Jahrhundert im Spannungsfeld zwischen Bayern und Österreich befand und im gesamten Verlauf seiner Geschichte davon entscheidend beeinflusst wurde.

Der Raum des Attergaus zwischen dem Höhenzug des Hausruck im Norden und dem Attersee im Süden war schon in vorkeltischer Zeit Teil der uralten Ost-West-Verbindung und daher auf Grund seiner topografischen Lage seit jeher ein Einwanderungs- und Durchzugsland, dessen ethnische Zusammensetzung von vielen Völkern und Nationalitäten geprägt wurde. Nachdem 488 durch den Abzug eines Großteiles der romanischen Bevölkerung nach Italien für dieses Gebiet sowie für die ganze Provinz Ufernorikum die mehr als ein halbes Jahrtausend währende römische Herrschaft ein Ende gefunden hatte, gehörte dieser Raum zum bayerischen Altsiedelland, in dem sich die Ethnogenese des bayerischen Stammes vollzog, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts erstmals historisch fassbar wird.

Im Zuge der Herausbildung des Landes ob der Enns wurde der Attergau allmählich der bayerischen Landeshoheit entzogen, ohne dass diese Entwicklung in den geschichtlichen Quellen durch konkret zu datierende Ereignisse oder Verträge im Einzelnen nachvollziehbar wäre. Entscheidende Meilensteine auf diesem Wege waren aber die planmäßige Anlage des »locus Veckelaponte« durch die Babenberger um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zur Absicherung ihres von den Grafen von Regau im Attergau geerbten Territoriums sowie die Erhebung Vöcklabrucks zur landesfürstlichen Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Gegengewicht zu den Bestrebungen der Grafen von Schaunberg mit bayerischer Unterstützung die habsburgische Landeshoheit abzuschütteln, um eigene reichsunmittelbare Territorialherren zu werden. Beide Ereignisse, die planmäßige Anlage des Ortes und die Erhebung zur Stadt, vollzogen sich ohne formellen Gründungsakt oder Verleihung einer Stadterhebungsurkunde, sondern waren jeweils das Ergebnis aktueller, politisch bedingter Notwendigkeiten.

Bayern hat sich mit dieser Entwicklung jedoch bis ins 19. Jahrhundert nicht abgefunden, sondern bei jeder sich bietenden Gelegenheit getrachtet, den Verlust seiner oberennsischen Gebiete und nicht zuletzt des Attergaus rückgängig zu machen. Bereits nach dem Aussterben der Babenberger 1246 wurden sowohl auf diplomatischer Ebene als auch durch kriegerische Einfälle diesbezügliche Versuche unternommen, die jedoch vom Böhmenkönig Ottokar II., der das babenbergische Erbe zunächst an sich bringen konnte, abgewehrt werden konnten. Als der 1273 zum deutschen König gewählte Rudolf von Habsburg zum Endkampf gegen Ottokar II. rüstete, war er 1276 genötigt, das Gebiet zwischen Inn, Enns und Donau an Herzog Heinrich XIII. von Niederbayern zu verpfänden, der sich damit am Ziel seiner Wünsche zur Wiedererlangung der verlorenen altbayerischen Siedlungsgebiete glaubte. Nach seinem Sieg über Ottokar II. 1278 war der Habsburger aber stark genug, die Einlösung dieser Gebiete wieder zu erzwingen.

Als nächsten Schritt gelang es Kaiser Maximilian I. 1506 im Bayerischen Erbfolgekrieg, die an den Attergau angrenzenden Gebiete des Mondsee- und St. Wolfganglandes zu erwerben. Er musste diese Erwerbungen zwar zunächst dem Erzbistum Salzburg unter

Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes überlassen, ehe sie dann 1565 endgültig zum Land ob der Enns kamen.

Für Bayern ergab sich der nächste erfolgreiche Versuch zur Wiedererlangung der verlorenen oberennsischen Gebiete zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, als Kaiser Ferdinand II. zur Abdeckung seiner Kriegsschulden das Land ob der Enns an Bayern verpfänden musste. Erst 1628 kam das Land nach langwierigen Verhandlungen wieder in kaiserlichen Besitz. Für die landesfürstliche Stadt Vöcklabruck war die Rückkehr unter die österreichische Landeshoheit jedoch nicht von langer Dauer. Denn schon 1644 verpfändete Kaiser Ferdinand III. die Stadt zusammen mit dem Markt Engelhartzell zur Abdeckung neuerlicher Kriegsschulden an Bayern. Die bayerische Pfandherrschaft dauerte diesmal nahezu ein halbes Jahrhundert, ehe Graf Salburg die Stadt von Bayern erwarb. Vöcklabruck kehrte dadurch zwar wieder in den österreichischen Staatsverband zurück, verblieb jedoch für 28 Jahre unter der Grundherrschaft des Grafen Salburg, ehe Kaiser Karl VI. die Stadt von ihm auslöste und ihr dadurch wieder den Rang einer landesfürstlichen Stadt mit Sitz und Stimme unter den Landständen verschaffte. Insgesamt 84 Jahre fremder Pfandherrschaft hatten jedoch Wirtschaft und Gewerbe der Stadt ruiniert, sodass Vöcklabruck fortan von allen landesfürstlichen Städten bei weitem die finanzschwächste blieb.

Als 1740 Kaiser Karl VI. starb und seine Tochter Maria Theresia das Erbe antreten sollte, sah der bayerische Kurfürst die Gelegenheit gekommen, »ein Jahrhunderte langes Unrecht Habsburgs gegen Bayern«, das die Entstehung des Landes ob der Enns unter österreichischer Landeshoheit für Bayern bedeutet hatte, endgültig rückgängig zu machen. Bayerische und französische Truppen marschierten in Oberösterreich ein und besetzten Linz, wo der Kurfürst die Huldigung der oberennsischen Stände entgegennahm. Am 24. Jänner 1742 wurde er als Karl VII. Albrecht zum Kaiser gewählt. Seine Erfolge in Oberösterreich waren jedoch nur von kurzer Dauer. Nachdem österreichische Truppen tief nach Bayern eingedrungen waren, mussten die Bayern das Land wieder räumen.

Dafür unternahm Kaiser Joseph II., als der bayerische Kurfürst Maximilian III. Joseph 1777 kinderlos starb, den Versuch, von seinen Erben Bayern gegen die österreichischen Niederlande, den Rest des burgundischen Erblandes der Habsburger, einzutauschen. Der Plan scheiterte jedoch am Widerstand Preußens. Es kam zu dem unter der Bezeichnung »Kartoffelkrieg« in die Geschichte eingegangenen Bayerischen Erbfolgekrieg, der 1779 im Frieden von Teschen für Österreich zur Erwerbung des Innviertels führte. Zum letzten Mal kam Vöcklabruck schließlich im Zuge der Napoleonischen Kriege zusammen mit dem westlichen Hausruckviertel und dem Innviertel 1809 im Frieden von Schönbrunn unter bayerische Herrschaft, ehe die Ergebnisse der Friedensverhandlungen auf dem Wiener Kongress die nunmehr endgültige Rückkehr der Stadt unter österreichische Landeshoheit mit 1. Mai 1816 ermöglichten.

Neben diesem häufigen Wechsel der Landeshoheit über die Stadt zwischen Bayern und Österreich, der sich wie ein roter Faden durch den Verlauf der Vöcklabrucker Geschichte bis ins 19. Jahrhundert zieht, ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit die Transformation der Bestimmungen des Stadtbuches aus 1391 aus dem mittelhochdeutschen Dialekt unserer Heimat in eine zeitgemäße Rechtssprache, ohne den Geist der Zeit, in der sie entstanden sind, zu zerstören sowie ihre Kommentierung. Dieses Rechtsbuch stellt nicht nur das wichtigste spätmittelalterliche Dokument der Stadt dar, sondern zählt zugleich zu den ältesten Weistümern des Landes ob der Enns. Es kennt noch nicht die erst in der Neuzeit entstandene Gewaltentrennung und unterscheidet daher auch nicht zwischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Straf- oder Zivilrecht, zwischen streitigen und außerstreitigen Fällen, Polizei- und Gerichtsstrafen, beschäftigt sich aber auch mit Verfahrensfragen auf allen Rechtsgebieten sowie mit Abgaben, Steuern und Gewerbeangelegenheiten, wobei einige Bestimmungen im Bereich der Lebensmittelhygiene geradezu modern wirken. Andererseits verweisen einige altertümliche Formulierungen auf ein höheres Alter dieses 1391 aufgezeichneten Weistums und ermöglichen Vergleiche mit Bestimmungen der Lex Baiuvariorum, dem in karolingischer Zeit aufgezeichneten bayerischen Stammesrecht, das auch im Attergau als bayerischem Altsiedelland in Geltung war.

Daneben ermöglicht das Stadtbuch Einblicke in die spätmittelalterlichen Lebensumstände und das Rechtsempfinden unserer Vorfahren, bezeugt aber auch das hohe Ausmaß an städtischer Autonomie, das eine landesfürstliche Stadt in dieser Zeit besaß. Ihre syste-

matische Aushöhlung seit dem 16. Jahrhundert durch den Konfessionskonflikt und dem wachsenden landesfürstlichen Absolutismus, soll schließlich der dritte Schwerpunkt dieser stadtgeschichtlichen Darstellung sein. Wir werden sehen, dass diese Entwicklung schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einer nahezu totalen Entmündigung des Stadtmagistrates führte, da jedes eigene Entscheidungsrecht verloren gegangen war, sodass selbst die geringfügigsten Angelegenheiten einem komplizierten und schwer durchschaubaren Instanzenzug unterworfen waren und für banalste Erledigungen eine »allerhöchste Willensmeinung« eingeholt werden musste. An Hand einer Reihe von Verwaltungsakten verschiedener städtischer Einrichtungen und Aufgabenbereiche soll die Problematik dieser Entwicklung veranschaulicht werden.

Eine Besonderheit gegenüber anderen landesfürstlichen Städten ergibt sich aus dem Umstand, dass in Vöcklabruck erst durch die Magistratsregulierung von Joseph II. aus dem Jahre 1788 das Amt des Stadtrichters durch die Funktion des Bürgermeisters als Leiter des Stadtmagistrates und Vorsitzenden im Rat ersetzt wurde. Zugleich trat an die Stelle des bisherigen Stadtschreibers ein als rechtskundig geprüfter Syndikus, dessen Aufgabenbereich außerordentlich komplex und vielfältig war. Denn neben den bisherigen Kompetenzen des Stadtschreibers, bei welchem er dem Bürgermeister und Rat unterstellt war, oblag ihm die bisher vom Stadtrichter ausgeübte richterliche Tätigkeit, bei deren Ausübung er vom Stadtmagistrat weitgehend unabhängig war. Darüber hinaus war er aber auch Leiter des Distriktskommissariates Vöcklabruck, das aus den Pfarren Vöcklabruck und Regau bestand. In dieser Eigenschaft war er jedoch dem Stadtmagistrat übergeordnet und ausschließlich den staatlichen Behörden verantwortlich. Dass bei dieser Kompetenzvielfalt Konflikte des Syndikus mit Stadtmagistrat und Bürgerschaft geradezu vorprogrammiert waren, liegt auf der Hand. Tatsächlich werden wir sehen, dass es zu einer Reihe solcher Konflikte mit teilweise tragischem Ausgang gekommen ist.

Die stadtgeschichtliche Arbeit endet schließlich mit den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848 aus dem Blickwinkel, aus dem sie nach der Aktenlage in Vöcklabruck wahrgenommen wurden. Mit der durch das Gemeindegesetz 1849 sich ergebenden Trennung von Justiz und Verwaltung sowie der Einführung der Ortsgemeinden wurde die bisherige Struktur der Stadtkommune als Schwurgemeinschaft ihrer Bürger beseitigt, was die entscheidendste Zäsur in der bisherigen Geschichte der kommunalen Verwaltung bedeutete. Jedes Bemühen eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte Vöcklabrucks zu verfassen, wird durch den gegenüber den anderen landesfürstlichen Städten sich ergebenden Mangel an lokalen Quellen erschwert. Bereits im Jahre 1388 sind alle früheren schriftlichen Aufzeichnungen der Stadt einem Brand zum Opfer gefallen. Den größten und unersetzlichen Verlust erlitt das Stadtarchiv jedoch 1810, als im Auftrag der einrückenden bayerischen Besatzungstruppen die Räumlichkeiten des Archivs freigemacht werden mussten und der Stadtmagistrat, ohne sich um andere Unterbringungsmöglichkeiten umzusehen, die Archivbestände in ganzen Wagenladungen an Kaufleute der Umgebung bis Schwanenstadt als Makulaturpapier verkaufte. Wie radikal diese Zerstörung durchgeführt wurde, ist daraus zu entnehmen, dass noch nach mehreren Jahren in einem großen Ballen solchen Makulaturpapiers 24 Dukaten Waisengeld samt dazugehörigen Erbschaftsakten gefunden wurden. Erst 1830 scheint sich der Stadtmagistrat der Tragweite des seinerzeitigen Vandalenaktes bewusst geworden zu sein, da erst jetzt – wohl unter dem Einfluss des damaligen Syndikus Michael Frank – der Versuch unternommen wurde, von den verkauften Archivbeständen noch etwas zu retten. Es konnten aber nur noch einige wenige Urkunden beschafft und dem Archiv einverleibt werden.¹

Die im Vöcklabrucker Stadtarchiv noch erhalten gebliebenen Urkunden, Handschriften und Akten sind daher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Vergleich zu den Archiven anderer Städte dürftig und wurden 1952 dem oberösterreichischen Landesarchiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Stadt zur Aufbewahrung und wissenschaftlichen Betreuung übergeben.

Für die Zeit der bayerischen Pfandherrschaft im 17. Jahrhundert haben sich einige Faszikel im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhalten, die in die Forschungen für diese Arbeit einbezogen werden konnten. Auch aus den im Landesarchiv in Linz verwahrten Akten der Herrschaftsarchive Weinberg, Wartenburg und Wagrain konnten wichtige Aufschlüsse gewonnen werden. Für jene Bereiche der Stadtgeschichte, in denen die lokalen Quellen fehlen, musste auf die Interpretation ähnlicher Verhältnisse bei anderen landesfürstlichen Städten zurückgegriffen werden, wobei das Stadtarchiv Gmunden und vor allem jenes von

Freistadt sich als besonders fruchtbringend erwiesen. Der Interpretationsspielraum dieser Quellen ist aber zwangsläufig größer als bei rein Vöcklabruck bezogenen.

Dem Mangel an schriftlichen Quellen entspricht auch die bisher zur Vöcklabrucker Stadtgeschichte verfasste spärliche Literatur. Der erste Historiker von Rang, der sich mit der Geschichte Vöcklabrucks befasste, war Jodok Stülz (1788-1872), Propst von St. Florian und eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der österreichischen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert. Aber auch er behandelt in seinem 1857 erschienenen Werk »Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck« der Quellenlage entsprechend die Geschichte der Stadt nur sehr kurz, während er an Hand der im Stiftsarchiv St. Florian vorhandenen Urkunden sehr eingehend die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in der Großpfarre Schöndorf – Vöcklabruck schildert.

Als 1935 Johann Seifriedsberger als Ergebnis seiner Sichtungen des Vöcklabrucker Stadtarchives im Oberösterreichischen Gebirgsboten eine Chronik über 800 Jahre der Geschichte Vöcklabrucks (1134-1934) herausbringt, sind dem Zeitraum bis Ende des 19. Jahrhunderts nur wenige Seiten gewidmet, während eine ausführliche chronikale Darstellung des Geschehens erst mit dem Jahr 1901 einsetzt.

Einen echten Meilenstein für die Geschichtsforschung eines engeren Bereiches um Vöcklabruck bildet das 1971 erschienene Werk Alois Zauners, des vormaligen Direktors des Oberösterreichischen Landesarchives, »Vöcklabruck und der Attergau – Stadt und Grundherrschaft bis 1620«. In geradezu enzyklopädischer Gründlichkeit untersucht er für den Raum des Attergaves die Beziehungen zwischen den oberen Ständen der Prälaten, Herren und Ritter als Repräsentanten der Grundherrschaften. Außerdem werden auch der Aufbau und die gegenseitigen Beziehungen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Probleme der einzelnen Grundherrschaften, Märkte, Pfarren, Landgerichte und landesfürstlichen Ämter ausführlich dargelegt. Ebenso wird der landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck als zentralem Ort des Attergaves breiter Raum gewährt.

Große Verdienste um die Erforschung der Geschichte Vöcklabrucks hat sich auch der Stadtpfarrer und Augustiner Chorherr Franz Leitner erworben, in dessen Schriftenreihe »Vöcklabruck einst und jetzt« eine Reihe monographischer Darstellungen zu Einrichtungen und geschichtlichen Ereignissen aus Pfarre und Stadt in loser Folge erschienen sind. Der Verfasser dieser Arbeit hat schließlich im Jahre 2003 unter dem Titel »Die Vöcklabrucker Wappentürme und die Aussage ihrer Wappenfresken aus der Zeit Kaiser Maximilians I. zur Geschichte der landesfürstlichen Stadt, des Landes ob der Enns und des Hauses Österreich« das Ergebnis seiner diesbezüglichen Forschungen, die Gegenstand seiner Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg waren, herausgebracht. Darin werden die Wappenfresken der österreichischen und der burgundischen Länder, die Kaiser Maximilian I. in den Jahren 1502 und 1503 an den beiden Vöcklabrucker Stadttürmen anbringen ließ, ihre Übermalung zur Zeit der bayerischen Besetzung Vöcklabrucks zwischen 1809 und 1810 und schließlich ihre Wiederentdeckung in den Jahren 1958 und 1966 eingehend behandelt. Bei allem Bemühen will diese Arbeit nicht in Anspruch nehmen, absolute historische Wahrheiten zu erzählen, sondern kann die geschichtlichen Abläufe und Zusammenhänge nur nach subjektiver eigener Wahrnehmung und Beurteilung sowie zeitbedingter Lebenserfahrung darstellen. Daher gelten für sie die Worte Karl Poppers, wenn er sagt: »Es kann keine Geschichte der Vergangenheit geben, wie sie tatsächlich gewesen ist. Es kann nur historische Interpretationen geben, von diesen ist keine endgültig, und jede Generation hat das Recht, sich ihre eigenen Interpretationen zu schaffen.«²

1 Seifriedsberger, Johann, 800 Jahre Geschichte Vöcklabrucks (1134-1934) veröffentlicht im oberösterreichischen Gebirgsboten. S XIV und XX

2 Popper, Karl R., Alles Leben ist Problemlösen, 3. Auflage, München/Zürich 1997, S 187

